



Rheinland-Pfalz

MINISTERIUM FÜR UMWELT,
ENERGIE, ERNÄHRUNG
UND FORSTEN

Ministerium für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten | Postfach 31 60 | 55021 Mainz

Vorsitzender des Ausschusses für
Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
Herrn Marco Weber, MdL
Landtag Rheinland-Pfalz
Platz der Mainzer Republik 1
55116 Mainz

DIE MINISTERIN

Kaiser-Friedrich-Straße 1
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Poststelle@mueef.rlp.de
<http://www.mueef.rlp.de>

28. Aug. 2018

Mein Aktenzeichen
MB-01 421-2/2018-96#7

Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail
Ulrike.Hoefken@mueef.rlp.de

Telefon / Fax
06131 16-2304/05
06131 16-4604

**Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten
am 07.08.2018**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

in der oben genannten Sitzung wurde zum

TOP 5) „Deichbau nahe der Ortsgemeinden Gimbsheim und Eich“,

Antrag der Fraktion der CDU, Vorlage 17/3456,

dem Ausschuss zugesagt, den Sprechvermerk zur Verfügung zu stellen. Dieser ist als
Anlage beigefügt.

Mit freundlichen Grüßen

In Vertretung

Dr. Thomas Griese
(Staatssekretär)

1/6

Verkehrsanbindung

☎ Sie erreichen uns ab Hbf. mit den Linien 6/6A (Richtung Wiesbaden), 64 (Richtung Laubenheim), 65 (Richtung Weisenau), 68 (Richtung Hochheim), Ausstieg Haltestelle „Bauhofstraße“. ☞ Zufahrt über Kaiser-Friedrich-Str. oder Bauhofstraße.

Parkmöglichkeiten

Parkplatz am Schlossplatz
(Einfahrt Ernst-Ludwig-Straße),
Tiefgarage am Rheinufer
(Einfahrt Peter-Altmeier-Allee)

Sprechvermerk zum TOP 5) „Deichbau nahe der Ortsgemeinden Gimbsheim und Eich“

Anrede,

auch wenn wir gerade mit den Folgen der Niedrigwassersituation zu kämpfen haben, wissen wir alle, dass in Hochwasserzeiten vom Rhein eine existenzielle Bedrohung ausgehen kann und hunderttausende Menschen allein am Oberrhein potentiell gefährdet sind.

Bei einem Versagen oder Überströmen der Rheinhauptdeiche müsste mit Schäden von rund 6 Milliarden Euro nur in Rheinland-Pfalz gerechnet werden.

Diese Gefahr wurde durch den Staustufenausbau am Oberrhein 1955 - 1977 deutlich erhöht, denn die bis dahin vorhandene Hochwassersicherheit, die auf ein statistisch alle 200 Jahre stattfindendes Ereignis ausgerichtet war, nahm durch den Verlust an Überschwemmungsgebieten und durch die Beschleunigung der Hochwasserwelle deutlich ab.

Daher hat das Land mit der Sanierung der Rheindeiche und dem Bau der mit internationalen Verträgen vereinbarten Polder ein umfassendes Maßnahmenprogramm aufgesetzt. Zusammen mit den Hochwasserrückhaltungen in Frankreich und Baden-Württemberg wird dann der Hochwasserschutz am Oberrhein wieder das ursprünglich vorhandene 200-jährliche Schutzniveau erreichen.

Eine solche statistische Aussage darf uns aber nicht in trügerische Sicherheit wiegen: Auch wenn in den letzten Jahren am Oberrhein keine größeren Hochwasserereignisse stattgefunden haben, haben die binnen 10 Jahren zweimal aufgetretenen sogenannten Jahrhunderthochwasser an Elbe und Donau eindrücklich gezeigt, dass es keine absolute Sicherheit gibt und man im Bemühen, den Hochwasserschutz und damit die Hochwasservorsorge weiter zu verbessern nicht nachlassen darf. Denn keiner von uns möchte Bilder wie den vom Hochwasser durchströmten Bahnhof in Dresden in seinem Ort erleben. Eins ist nämlich klar: Wir in Rheinland-Pfalz leben nicht auf einer Insel der Seligen, große und extreme Hochwasser hat es auch bei uns in der Vergan-

genheit gegeben – ich erinnere an die Katastrophe von 1882 – und können jeder Zeit wieder auftreten.

Und gerade vor dem Hintergrund des Klimawandels müssen wir damit rechnen, dass die Gefahr steigt. Denn auch in Rheinland-Pfalz ist der Klimawandel längst angekommen – die anhaltende Hitze und Unwetterserie Ende Mai und der ersten Junihälfte dieses Jahres führen uns das aktuell wieder eindrucksvoll vor Augen. Neben einer deutlichen Temperaturerhöhung in den letzten Jahrzehnten hat die Anzahl an Hochwasserereignissen seit Ende der 1970er Jahre zugenommen.

Auch extreme Wetterereignisse, wie Sturm, Hagel oder Starkregen, haben tendenziell zugenommen. Allein in den letzten drei Jahren war eine signifikante Häufung von Unwetter- und Starkregenereignissen im Land zu beobachten, die bisher von Hochwasser vermeintlich nicht gefährdete Gemeinden in einer kaum vorstellbaren Intensität trafen.

Die aktuellen Szenarien zeigen, dass sich die Trends weiter fortsetzen werden, d.h. nicht nur Starkregenereignisse, die an kleinen Gewässern zu extremen Hochwasser führen, werden zunehmen, sondern auch an großen Gewässern, wie dem Rhein, müssen wir auf mehr Hochwasserereignisse und eine Zunahme der Hochwasserspitzen gefasst sein.

Darauf müssen wir uns vorbereiten. Deshalb ist es so wichtig schon heute zu handeln und zusätzlich zu den vertraglich vereinbarten Poldern, die beiden großen Reservieräume für Extremhochwasser zu bauen – einen in der Hördter Rheinniederung und einen in Eich-Guntersblum.

Der Reserveraum hat seinen Anfang in der Empfehlung der Enquete-Kommission des Landtages „Verbesserung des Schutzes vor Hochwassergefahr“ nach den großen Hochwassern 1993 und 1995. Der Landtag hat damals gefordert, dass über die vertraglichen Rückhalteräume hinaus weitere zusätzliche Räume zur Verbesserung des Hochwasserschutzes geschaffen werden sollen.

Dem Auftrag ist die Wasserwirtschaft in einem mehrjährigen Verfahren nachgekommen und hat durch eine agrarstrukturelle Entwicklungsplanung und ein Moderationsverfahren die Eckpunkte der Planung mit der Region abgestimmt. Der Ministerrat hat dieser Planung 2011 zugestimmt und nach dem positiven Raumordnungsentscheid (2014) am 24.11.2015 beschlossen, den Reserveraum - rund 850 ha Fläche und bis zu 27,7 Mio. m³ Retentionsraum - zu realisieren.

Das Projekt ist im Übrigen auch Bestandteil des Nationalen Hochwasserschutzprogramms.

Dadurch sollen insbesondere die finanziellen Schäden sowie die wasserwirtschaftlichen Folgen durch Extremhochwasser am Ober- und Mittelrhein gemildert werden. Allein zwischen Worms und Oppenheim leben knapp 30.000 Menschen, die durch eine unkontrollierte Flutung bei einem Extremhochwasser ohne Reserveraum unmittelbar vom Hochwasser betroffen wären. In diesem Gebiet befinden sich ebenfalls mehr als 20 sog. IED-Betriebe, wie z.B. eine Hühnerfarm und Düngemittelfabrik oder auch Anlagen zur Erdölförderung, die schon heute aufgrund ihrer Lage hinter den Deichen im Falle einer Überflutung eine besondere Gefahr für die Umwelt darstellen. Mit den Reserveräumen für Extremhochwasser wird auch deren Sicherheit gegen Überflutung erhöht.

Sehr geehrte Damen und Herren,

an dieser Stelle möchte ich betonen, dass das Land die nun anstehende Erstellung der Genehmigungspläne unter Einbeziehung der Betroffenen und in enger Abstimmung mit den kommunalen Gebietskörperschaften durchführt. Im Hinblick auf deren Interessen sowie die von Naturschutz und Landwirtschaft hat die SGD Süd einen „Informations- und Dialogprozess“ schon im Vorfeld des Planfeststellungsverfahrens gestartet, um strittige Punkte frühzeitig zu identifizieren und die unterschiedlichen Anliegen besser berücksichtigen zu können. Auch soll der Dialogprozess von den Teilnehmern mitgestaltbar sein. Der gesamte Prozess wird rd. 3 Jahre in Anspruch nehmen.

weshalb zum heutigen Zeitpunkt auch noch nicht alle Fragen abschließend beantwortet werden können.

Anrede,

der Reserveraum wird nur im Notfall - und auch nur dann geflutet - wenn alle anderen technischen Hochwasserschutzmaßnahmen einschließlich der Polder ihre Leistungsgrenzen erreicht haben und ein unkontrolliertes Überströmen oder gar Versagen der Deiche droht - also nur bei Extremhochwasser, das statistisch gesehen ein 200-jährliches Hochwasserereignis überschreitet. Konkret heißt das, wenn in Worms mehr als 6.000 m³ und/oder in Mainz 7.900 m³ pro Sekunde abfließen. Das entspricht am Pegel Worms einem Wasserstand von 7,80 m bzw. in Mainz von 8,28 m.

Vom Landesamt für Umwelt wurde unter der Annahme eines bereits einsatzbereiten Reserveraums Hördt bei einer Flutung des Reserveraums Eich eine Scheiteldämpfung von etwa 15 cm vor Ort ermittelt. Am Pegel Mainz, der etwa 30 km stromab liegt, beträgt die Scheiteldämpfung, vereinzelt je nach Ereignis, ebenfalls noch bis zu 15 cm.

Sollte der Reserveraum eingesetzt werden, soll nach jetzigem Stand der Planung die Binnenentwässerung mit teilmobilen Schöpfwerken sichergestellt werden. Dazu werden in die rückwärtige Deichlinie neben zwei Durchlassbauwerken zwei neue teilmobile Schöpfwerke gebaut. Hinter dem Begriff „teilmobil“ steht der Gedanke, dass im Einsatzfall Teile der Infrastruktur der vorhandenen Schöpfwerke der vorderen Deichlinie, wie z.B. Pumpen, nicht mehr benötigt werden. Diese sollen dann ausgebaut und in den neuen Schöpfwerken der hinteren Deichlinie eingesetzt werden. Somit kann sichergestellt werden, dass teure Infrastruktur nicht ungenutzt statistisch gesehen 200 Jahre vorgehalten und in diesem Zeitraum 3-4-mal erneuert werden muss.

Um die Auswirkungen des Vorhabens auf das Grundwasser – sowohl in quantitativer als auch qualitativer Hinsicht – und damit auch auf die zu erwartende Druckwassersi-

tuation im Binnenland beurteilen zu können, wird derzeit ein aufwändiges Grundwassermodell erstellt. Mit diesem Wissen wird es möglich sein, z.B. das anfallende Druckwasser im Binnenland zu quantifizieren und auf dieser Grundlage die notwendigen Anpassungsmaßnahmen konkret zu planen.

Diese Erkenntnisse werden im Rahmen des Hochwasserrisikomanagements den zuständigen Stellen zur Verfügung gestellt, um Maßnahmen und Einsätze bei heutigen Druckwassersituationen besser planen und vorbereiten zu können. Auch wird es möglich sein, qualitative Grundwassergefährdungen zu erkennen, um im Fall der Fälle rechtzeitig angemessen reagieren zu können.

Nach derzeitiger Planung rechnet die SGD Süd frühestens 2021 mit Baurecht. In der Hoffnung; dass es dann nicht zu langwierigen Klageverfahren kommt, könnte der nach heutiger Schätzung rd. 57 Mio. € teure Reserveraum ab 2028 einsatzbereit sein.